

Elternbeiträge ab August 2025



2025/2026	Module (nur an Schultagen)			Ferienbetreuung	
	Modul A	Modul C	Modul D	Beitrag pro Woche	
	Mo bis Fr 7.00. - 8.00 Uhr	Mo - Fr 12.30-14.00 Uhr incl. Do 11.30-12.30 Uhr	Fr. 12.30-15.30 Uhr	Mo - Fr 7.00 -14.00 Uhr	Mo - Fr 7.00 - 15.30 Uhr
	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren				
aktuell	70,00 €	117,00 €	38,00 €	133,00 €	164,00 €
7,3%	75 €	126 €	41 €	143 €	176 €
	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt lebend				
aktuell	56,00 €	91,00 €	31,00 €	104,00 €	129,00 €
7,3%	60 €	98 €	33 €	112 €	138 €
aktuell	42,00 €	66,00 €	25,00 €	73,00 €	88,00 €
7,3%	45 €	71 €	27 €	78 €	94 €
	Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren im Haushalt lebend				
aktuell	17,00 €	25,00 €	14,00 €	27,00 €	32,00 €
7,3%	18 €	27 €	15 €	29 €	34 €

- (1) Für Alleinerziehende mit einem Kind entspricht der Elternbeitrag dem Beitrag einer Familie mit zwei Kindern und für Alleinerziehende mit mehreren Kindern entspricht der Elternbeitrag dem Beitrag einer Familie mit 4 oder mehr Kindern. Alleinerziehend ist, wer im Haushalt als alleiniger Erwachsener lebt.
- (2) Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten kann in begründeten sozialen Härtefällen der zu leistende Elternbeitrag ermäßigt werden.
Die Ermäßigung des Regelbeitrags erfolgt bei einem Nettoeinkommen unter 20.000 € um 25% und bei einem Nettoeinkommen unter 15.000€ um 50%. Als Nachweis ist dem Antrag der Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres beizufügen. Der Nachweis ist jährlich zu erbringen.
- (3) Fälligkeit der Elternbeiträge: das Betreuungsentgelt ist zum 28. des Vormonats im Voraus zur Zahlung fällig.
- (4) Bewegliche Ferientage sind bei der Buchung von mindestens 3 Ferienwochen eingeschlossen (außer Faschingsferien).
- (5) Bedingung für die Teilnahme an der kommunalen Betreuungseinrichtung ist die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren.